

Erzähler vom Westerwald

Hachenburger Tageblatt.

Monats-Beilage:
Zeitung für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau.

Berantwortlicher Redakteur:
Th. Kirchhübel, Hachenburg.

Tägliche Nachrichten für die Gesamtinteressen des Westerwaldgebietes.

Wochen-Beilage:
.: Illustriertes Sonntagsblatt.:

Druck und Verlag:

Th. Kirchhübel, Hachenburg.

237. Erscheint an allen Werktagen.
Bezugspreis durch die Post: vierjährlich 1.50 M., monatlich 50 Pf. ohne Bestellgeld.

Hachenburg, Montag den 11. Oktober 1909

2. Jahrg.

Englische Verfassungskämpfe.

Um uns Deutsche von unserer unheilvollen Neigung zum Doltrinismus zu befreien, haben weitblickende Briten schon oft auf England verwiesen. Die Engländer, das „Volk der politischen Erbweisheit“, wie sie ihr Land gern nannte, haben ihre vor allen Dingen politische Veranlagung auch in der Politik und der Verwaltung ihres Staates betätigt. Nichts ist bei ihnen — zumindest früher — um eines Dogmas willen entstanden. Niemals haben sie das Haus ihres Staates auf den Grund unterbrochen, um ein wohl ausgestrueltes, strenges Gebäude an dessen Stelle zu setzen. Sie haben vielmehr begnügt, auszubauen, wo mehr Platz gebraucht wurde, auszubessern, wo sich Schäden zeigten, und so ist es zwar etwas buntstreichiges, aber sehr wohnliches Hauses gebaut entstanden.

In diesem Staatengebäude ist nun der Krone niemals sicher Platz angewiesen worden. Einzelne Gelese, die im 17. Jahrhundert im Kampfe gegen die Stuarten entstanden, haben dem Könige die oder jene Befugnis gegeben. In der Hauptstadt aber ist die mehr repräsentative Stellung des Monarchen aus stillschweigender Übung erreicht. Wie gut es ist, wenn hier nicht zu feine Abarten bestehen, das läßt der gegenwärtige Verfassungskampf erkennen. König Edward hat etwas ganz Außergewöhnliches, in der englischen Geschichte nie Erhörtes getan, als er die Führer der (konservativen) Opposition und die der (liberalen) Regierungspartei zu Konferenzen in die nach Balmoral befindet, um den schweren, drohenden Konflikt moralisch zu bannen.

Dieser Kampf dreht sich in seinem Kerne um folgendes: Das Kabinett Asquith hat ein Budget ein- und im Unterhaus so gut wie zur Annahme gebracht, das eine Reihe neuer Steuerauflagen erfordert. Dieses Budget scheint den konservativen, die im Hause der Lords die Mehrheit bilden, revolutionär. Sie wollen es daher nicht annehmen. Nun fragt es sich, ob die Lords die Befugnis zur Ablehnung des Budgets haben. Würde aber diese Frage konkret zu erörtern, haben die Liberalen den Spieß umgedreht. Sie drohen, im Falle der Ablehnung Neuwahlen auszuschreiben und die Parole anzugeben: Abstossung des Oberhauses. Das wäre ein rechtlich autoritärer Schritt. Das Oberhaus ist die älteste politische Einrichtung Englands und ist aufs engste mit seiner Geschichte verbunden. Es ist klar, daß die Aussicht auf einen Kampf, der nach liberalen Wünschen den Untergang eines grundlegenden Teiles der englischen Verfassung bringen soll, den König sehr bedenklich stimmen müßt. Wenn er es daher jetzt gemüht hat, Öl kanftiger Überredung auf die abgebenden Wogen zu gießen, so ist dies ein Schritt, der natürlich im Interesse des Landes lag.

Ob dieser Schritt freilich Erfolg hat, ist mehr als zweifelhaft. Einweihen macht man sich auf einen „Kampf bis auf Messer“ gefasst. Denn auch die konservativen Befürworter hoffen auf die Neuwahlen, weil sie bei dieser Gelegenheit das Kabinett Asquith zu stürzen und selbst zu Auster zu kommen hoffen. Kein Zweifel, daß sie zu ihrem Ende die Parole von der „deutschen Gefahr“ ausspielen werden, die sie für so überaus zugrätzige halten. Und all den Proben, die wir davon bisher verschmäten und auch eben erst wieder zu schmieden befamen, können wir uns auf etwas Nettes gesetzt machen. Die Wohnung England nicht aus dem politischen Auge zu lassen, halb gewiß gegenwärtig noch ihre ganz besondere Berechtigung.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Zwischen den Universitätsverwaltungen der größeren Bundesstaaten soll eine Einigung zur Herbeiführung einer allgemeinen Bestimmungen über die Verleihung der tieraristischen Doktorwürde verjüngt werden. Ob eine solche Einigung möglich sein wird, steht vorläufig noch dahin. Deutlich ist der Ansicht, daß die Verleihung des Promotionsrechts an die tierärztlichen Hochschulen der zentralen Wege ist, und daß also dem Beispiel Varens folgen werden müsse, während hauptsächlich Sachsen die zentralistische Fakultät der Universitäten nicht ausschalten, da das selbständige Promotionsrecht den Hochschulen vorbehalten will. Sachsen will die Tierärzte bei den zentralistischen Fakultäten unter Hinzuziehung von Hochschulprofessoren promovieren lassen. Die preußischen Gewissensverhältnisse verhalten sich jedoch diesem Modus gegenüber ablehnend.

* Die kommissarischen Beratungen über einen Gesetzentwurf zur Regelung der Strafenreinigungspflicht werden demnächst zwischen dem preußischen Ministerium des Innern und dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten zusammen. Es soll durch den Entwurf einem Wunsche der Gemeinden des platten Landes entsprochen werden, daß Ortsräte die Reinigungs- und Streupflicht auf den Straßen den Anliegern übertragen zu können. Der Entwurf wird, ehe er dem preußischen Landtag unterbreitet werden.

* Gemäß § 45 des preußischen Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 wird das für die Kommunalsteuerung im Steuerjahr 1909 in Betracht kommende Einkommen der gejauften preußischen Staatsbahnen vom Minister der öffentlichen Arbeiten auf 180 594 483 Mark festgestellt. Von diesem

Gesamtrei einkommen unterliegen nach dem Verhältnisse der erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen der Besteuerung durch die beteiligten preußischen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke 118 581 786 Mark.

+ Zur Einschränkung der Befreiungen seitens der Staatsanwaltschaften sollen in Württemberg neue Vorschriften herausgegeben werden, in welchen die Staatsanwaltschaften angewiesen werden, nur noch dann Berufung einzulegen, wenn sich aus der Befreitheit des einzelnen Falles oder aus der allgemeinen Bedeutung von Rechtsfragen überwiegend sachliche Gründe ergeben. Die Tatsache, daß der Angeklagte seinerseits Berufung eingelegt hat, darf für die Entscheidung, ob die Staatsanwaltschaft Berufung einlegen soll, nicht entscheidend sein.

+ Die Vorarbeiten für den preußischen Staatshaushaltsetat für 1910 sind in vollem Gange. Bis zum 1. September waren von den einzelnen Ressorts ihre Anmeldungen für den Etat nebst Begründung dem Finanzminister vorgelegt. Im Finanzministerium ist sodann die Prüfung dieser Anmeldungen auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit vorgenommen worden. Wie im Reiche wird dabei nach den Grundsätzen weiser Sparhaftigkeit verfahren. Die verschiedenen Verwaltungen waren schon rechtzeitig darauf hingewiesen worden, bei ihren Anmeldungen sich in den möglich engsten Grenzen zu halten. Im Finanzministerium ist dann die Nachprüfung der Anmeldungen unter dem Gesichtspunkte erfolgt, daß zwar die Kulturaufgaben des Staates um keinen Preis leiden dürfen, daß aber alle Ausgaben auf das sorgfältigste vermieden werden müssen, die unter diesem Gesichtspunkte nicht notwendig oder doch nicht dringlich erscheinen. Die endgültige Feststellung des Staatshaushaltplanes hat spätestens bis Mitte September zu erfolgen.

+ Der geplante Besuch des Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg in Rom ist erheblich hinausgeschoben worden. Offiziös wird geschrieben: Eine von italienischer Seite für die Ausführung der Reise als geeignet bezeichnete Zeitpunkt im November würde dem Wiederbeginn der parlamentarischen Arbeiten in Berlin zu nahe liegen. Herr von Bethmann Hollweg hofft, im späteren Verlauf des Winters oder zu Ostern nächsten Jahres seine Absicht verwirklichen zu können.

+ Eigenartige Enthüllungen macht in einer Zeitschrift Professor Hans Delbrück. Er schreibt, der preußische Finanzminister müsse endlich gewissen Rechnungsbüros und Treubandgesellschaften, die mit den raffiniertesten Kunststücken auf Grund einer scheinbar exakten Buchführung wohlhabenden und reichen Steuerpflichtigen nachweisen, daß sie so gut wie kein Einkommen hätten, das Handwerk legen. Gerade von diesen Büros gingen in anscheinend legaler Form die schamlossten Steuerhinterziehungen aus. Einem Herrn im Westen Deutschlands, der Jahr für Jahr seine 52 000 Mark Einkommen deklarierte, wurde von einem solchen Bureau berechnet, daß er von seinem Vermögen jährlich 2000 Mark aufzebe. Ein sehr hoher Herr, der, ich weiß nicht wieviel 100 000 oder Millionen Mark jährlich versteuert, ergäbt mir (so erklärt ferner Professor Delbrück), ein solches Bureau habe ihm beweisen wollen, daß er nur 20 000 Mark Einnahmen habe.

+ Die Neisetzung der Staatsbeamten soll aus Sparmaßnahmen gründlich eingeschränkt werden. Seitens der Reichs- und preußischen Ressorts ist Anweisung erteilt worden, daß nur solche Reisen auszuführen sind, die in Interesse des Dienstes und aus rein sachlichen Gründen als unumgänglich angesehen werden müssen. Repräsentationsreisen dagegen sind unter allen Umständen auf das notwendigste Maß zu beschränken.

Frankreich.

* In der Angelegenheit des Generals d'Almade hat der französische Kriegsminister strenge Justiz geübt. Er hat den General wegen seiner Warnungen vor der spanischen Marokkopolitik kurzer Hand zur Disposition gestellt. D'Almade hatte in seinen Warnungen u. a. ausgeführt, daß der Riffeldag von nachteiligem Einfluß für die französischen Interessen in Nordafrika sein könne und daß Frankreich alle Ursache habe, vor den anscheinend sehr weit ausgreifenden Absichten Spaniens auf der Hut zu sein. — Wie es heißt, hatte General d'Almade gerade jetzt alle Aussicht, in eine Korpsskommandantensitzung einzutreten; er war wenigstens der Nachste dazu, der Nachfolger des verstorbenen Korpsskommandanten, Generals Guillain, zu werden. Seine Befürwortungsfeststellung nun macht dies Avancement unmöglich.

Nordamerika.

* Wie aus Newyork berichtet wird, sind die zur Hudson-Hulton-Freier entstandenen französischen Marineoffiziere sehr zufrieden mit der Behandlung, die ihnen vom Festkomitee zuteil geworden ist. Ein französischer Diplomat habe die Berechtigung dieser Klagen bestätigt. Es sei sogar das telegraphische Ersuchen an die französische Regierung abgegangen, ihr Geschwader abzuwerfen, und mehrere der französischen Offiziere hatten gedroht, an den Feierlichkeiten nicht weiter teilzunehmen. Die Angelegenheit war nur, um einen diplomatischen Eclat zu vermeiden, so gut es ging, beigelegt worden. Besonders beflagt sich die Franzosen darüber, daß nach der großen Flottendarbete das Komitee es unterlassen habe, den Admiral und seine Offiziere nach ihrem Schiff zurückzuführen.

Anzeigenpreis (im Voraus zahlbar):
die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., die Reklamezeile 30 Pf.

Auss In- und Ausland.

Dresden, 9. Okt. Für die Landtagswahlen im Königreich Sachsen sind in den 91 Landtagswahlkreisen nunmehr insgesamt 287 Kandidaten aufgestellt worden. Davon entfallen 89 auf die Konservativen, den Bund der Landwirte, die Mittelständler und die Reformer. Werner hat die Reformpartei fünf eigene Kandidaten aufgestellt. 68 Kandidaten gehören der nationalliberalen, 24 den beiden freisinnigen Parteien und 91 der Sozialdemokratie an.

Dresden, 9. Okt. Das biegsige Oberverwaltungsgericht hätte zum ersten Male ein Urteil in der Angelegenheit der Aufsehung der Landtagswahlkreise. Im Gegensatz zu den Unterbehörden wie Kreisausschüssen bestimmt das Urteil, daß die Steuerabgabe wegen der Kinder nicht den Verlust der Stimmen nach sich ziehen.

Halle a. S., 9. Okt. Die Reichstagswahl im Wahlkreis Halle-Saalkreis findet am 6. November statt.

London, 9. Okt. Der Besuch des englischen Geschwaders zur Hudson-Hulton-Freier in Newyork hat unangenehme Überraschungen für die englische Marine gezeitigt. Wie schon bei ähnlichen Gelegenheiten sind wieder zahlreiche Matrosen defektiert, allein von den Schiffen „Inflexible“ und „Dreadnaught“ 100.

Saigon, 9. Okt. Eine französische Abteilung zwang den Piratenführer Detbam, der sich mit 350 Anhängern in einem Buchwerk versteckt hatte, nach hartem Kampf zur Flucht. Die Piraten ließen acht Toten am Blaue; auf Seiten der Franzosen wurden sieben weiße und elf eingeborene Soldaten getötet und fünfunddreißig verwundet.

Saloniki, 9. Okt. Sultan Abdul Hamid soll abermals den Verlust gemacht haben, aus der Villa Alatini zu entfliehen; er batte sich dazu angeblich in sehr abenteuerlicher Weise die Arbeitskleider eines Tischlers verhofft. Allerdings ist diese Nachricht hinterher sofort wieder dementiert worden. Ob mit Recht steht dahin.

Newyork, 9. Okt. Hier herrscht aus Unlust der am 2. November stattfindenden Bürgermeisterwahl ein erbitterter Parteidampf. Der bekannte „gelbe Zeitungskönig“ Hearst will gegen die Republikaner und Tammany kandidieren. Es erwartet, daß Hearst gute Chancen habe.

Hof- und Personennachrichten.

* Der Kaiser gedenkt in Hubertusstod, wohin er sich von Danzig-Berühr gegeben hat, einen mehrwöchigen Aufenthalt zu nehmen.

* König Friedrich August trifft am 18. d. Wiss. in Schwerin rv.

Heer und Marine.

* Der Tambourstab. Eine Neuerung kommt jetzt bei den Trommler- und Pfeiferkorps zur Einführung. Bisher schritten der Kapelle und den Spielzeugen der Bataillons, bezw. Regimentstambour mit dem Zeichen seiner Würde, dem Tambourstab, voraus. Jetzt sind die Tambourmajors mit einem Signalhorn ausgerüstet und geben damit die vorgeschriebenen Zeichen. Der historische Tambourstab kommt nur noch bei Paraden, Bataillonsreihen, Aufzügen von Ehrenwachen usw. zur Anwendung.

* Türkische Offiziere in der preußischen Armee. Seit langerer Zeit ist wieder einmal eine Anzahl türkischer Offiziere in der preußischen Armee angestellt worden, um unseren Heeresdienst gründlich kennenzulernen. Es handelt sich dabei um sechs Bismarck, sieben Hauptleute und einen Oberleutnant. Sie sind sämtlich als Beutnants à la suite der Armee angestellt und zu bestimmten, in großen Städten stehenden Regimentern kommandiert, deren Uniform sie zu tragen haben. Acht kommen zur Infanterie, drei zur Kavallerie und je einer zur Feldartillerie, zu den Pionieren und zu den Eisenbahntruppen.

Kongresse und Versammlungen.

* Preußischer Fortbildungsschultag. Auf dem Preußischen Fortbildungsschultag zu Danzig referierte im weiteren Verlaufe der Verhandlungen Oberbürgermeister Bruno-Dagen über die gesetzliche Regelung des Fortbildungsschulwesens. Er stellte dabei u. a. folgende Thesen auf: 1. Die gegenwärtige gesetzliche Regelung der Bildung zum Besuch der Fortbildungsschule in Preußen ist unzureichend. 2. Zu fordern ist im Interesse der beruflichen Ausbildung, noch mehr der staatsbürglerischen Erziehung der Jugend noch die allgemeine Schulpflicht für alle schulklasse jungen Leute unter 18 Jahren. 3. Da nach der Verfassung des Deutschen Reiches die Reichsgesetzgebung für das Schulwesen nicht ausführig ist, könnte die allgemeine Fortbildungsschule nur durch Landesgesetz eingeführt werden und würde der Aufsicht des Kultusministers unterstehen. Mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung des gewerblichen Schulwesens für das gewerbliche Leben ist die Reichsgesetzgebung in dem Sinne auszubauen, daß für alle männlichen gewerblichen Arbeiter in allen Gemeinden, in denen eine gewerbliche Fortbildungsschule lebensfähig ist, die Fortbildungsschulpflicht durchgeführt wird. Die Thesen wurden zusammen mit verschiedenen Zusatzanträgen angenommen und sollen dem Staatssekretär im Reichsamt des Innern und dem preußischen Handelsminister unterbreitet werden. — Schließlich gelangt noch folgender Antrag zur Annahme: „Der preußische Fortbildungsschultag wünscht, daß den Lehrern und Lehrern Sitz und Stimme im Kuratorium zugebilligt wird.“

Soziales Leben.

* Fischerstreik im französischen Departement Finistère. Aus Douarnenez (Finistère) wird berichtet: Die Sardinenfischer und die Arbeiter in den Fischwarenfabriken veranlaßten die in den Betrieben arbeitenden Frauen zur Arbeits-einstellung. Bei einem Zusammenstoß an den Streifen-

den und der Gendarmerie wurden der Präfekt und der Polizeikommissar mishandelt, der Gendarmeriehauptmann verwundet. Auch 15 Männer und mehrere Frauen wurden verletzt.

* Der Aufstand im Mansfelder Vorort. Die Zahl der Ausständigen auf den Schächten der Mansfelder Kupferschmieden bauenden Gewerkschaften hat sich in den letzten Tagen vermehrt. Es streiten im ganzen etwa 2000 Bergleute.

Lokales und Provinzielles.

Merkblatt für den 12. Oktober.

Sonnenaufgang	6 ¹²	Mondaufgang	8 ¹² M.
Sonnenuntergang	5 ¹²	Monduntergang	5 ¹² N.

1492 Columbus landet auf Guanahani. — 1842 Philosoph Edmund Helscher geb. — 1855 Arthur Ritsch geb. — 1892 Lothar Bucher gest. — 1896 Anton Bruckner gest. — 1899 Beginn des jüdischen Krieges.

Wiederbekehrung des alten Vaters. Das ist eines der wunderlichsten Kapitel der menschlichen Tragödie. Die Öffentlichkeit gleitet nachlässig darüber hinweg. Es muß schon ein ganz besonderer Fall sein, wenn sie nachdenkt dabei verweilt. In Altenstadt am Bodensee wurde der pensionierte Eisenbahner Oskar wegen Giftmordversuchs an seinen beiden Töchtern verhaftet. Er wollte ein junges Mädchen heiraten. Die Töchter waren dagegen. So sollte denn Arsenik ihm von dieser Hemmung befreien. Das ist eine verbrecherliche Tat. Aber ihre leste Ursache liegt doch in dem Widerstand, den der Entdecker zu einer neuen Heirat bei den großjährigen Kindern fand. Dieser Widerstand ist die Regel. Schwache Naturen erliegen ihm und lassen sich den Willen der Kinder aufzwingen. Starke Naturen folgen dem Drange ihres Herzens, und die Folge ist immer der Bruch. Die Kinder wollen von ihrem leiblichen Vater nichts mehr wissen. Doch es zu dieser Unnatur kommen kann, ist doch nur so zu deuten, daß die Wiederbekehrung des Vaters als ein Frevel erscheinen muß. Das erwachsene Kind sieht darin eine Pietätlosigkeit gegen die verstorbene Mutter. Je reifer mit wachsendem Alter ein Mensch wird, um so ehrlicher wird das Bild der Mutter. Und um so leichter ist man geneigt, die Wiederbekehrung des Vaters als eine Pietätlosigkeit, als einen Verrat an der Einheit der Familie zu betrachten. Dem jungen Kinde kann die zweite Frau vielleicht noch Mutter werden. Dem Erwachsenen ist sie eine Zwerg-Fremde, ein Eindringling, ein Gegennand der Verachtung, ja des Hasses. Das ist gewiß ein bitteres Unrecht, das einer unschuldigen Frau gemacht wird. Aber die menschliche Seele fragt nicht nach der Logik, nach Recht und Unrecht. Und der Vater? Hört er auf, nach dem Tode seiner Frau ein willenbegabter Mensch, ein Mann zu sein? Darf sich sein Sohn, der sich einmal und leer fühlt, nicht feiern? Darf er nicht nach dem Glück streben, das ein Weib gewähren kann? Selbst ein Fünziger ist noch kein abgelebter Greis. Wer sollte das Recht haben, ihm zu verbieten, monach seine Seele drängt? Heiraten, besonders aber die Wiederbekehrung ist eine ganz verlöste Angelegenheit. Und es ist eigentlich eine Annahme erwachsener Kinder, in die Freiheit des Vaters gebietender eingreifen zu wollen. Hier zu richten, ist schwierig. Hier kämpfen Gefühle gegen Gefühle! Da ist die Vernunft eine dumme Richterin.

Hohenburg, 11. Oktober. Es ist an der Zeit, daß die bekannten Klebgürtel zur Bekämpfung des Frostpanzers an den Obstbäumen angebracht werden. In etwa 1 Meter Höhe wird um den Stamm und um den Pfahl ein 10 bis 15 Zentimeter breiter Streifen wetterbeständiges Papier gelegt, fest umbunden und mit Raupenleim bestrichen. Bedingung ist nun, daß die Klebgürtel des öfteren auf ihre Klebfähigkeit geprüft werden. Sobald sie ihre Klebfähigkeit verloren haben, ist ein nochmaliges Bestreichen notwendig.

Bom Lande, 7. Oktober. Die Bienenzüchter machen in diesem Jahre bei dem gar zu bescheidenen Ergebnis ihrer Bucht viel verdrießliche Mienen. Viel Brut und wenig Honig hat gegeben. Zwar haben die Imker im Sommer einmal geschleudert, doch wurden sie für ihre anhaltenden Mühen und Leistungen nicht entschädigt, indem die Bienen im ganzen Spätsommer nichts einzutragen konnten wegen der meist trüben Witterung und

des anhaltenden Regens. Im ganzen Sommer hat es höchstens 10 bis 14 wirklich schöne und heiße Tage gegeben, an denen die Bienen ihre volle Tracht ungestört einbringen konnten. In den Monaten Juni und Juli gab es zwar genügend viele Schwärme; aber die Böller sind schwach, und alle müssen bei der Einwinterung mit Futter versehen werden.

Altenkirchen, 7. Oktober. Um letzten Samstag besichtigten Seine Exzellenz Herr Unterstaatssekretär von Conrad, Herr Ministerial-Direktor Wesener und Herr Geheimrat Krause aus dem landwirtschaftlichen Ministerium einen Teil der Zusammenlegungen im Kreise Altenkirchen. Die Erklärungen gaben Herr Generalkommissons-Präsident Brüner und Herr Oekonomierat Meiß. Außerdem nahm an der Vereisung der Königliche Landrat von Görschen teil. — Dem Schlosser Wilh. Lauterbach von hier wurde für einen circa 3 Kilogramm wiegenden transportablen Jägerhochsitz bestehend aus Steigeisen und Jagdstock, das deutsche Reichspatent Nr. 389 955 erteilt.

Frankfurt, 9. Oktober. Die Zentralstelle für Obstverwertung und das Obstmarktkomitee Frankfurt a. M. veranstalten in diesem Jahre wieder einen Markt für in Deutschland gezogenes sortiertes Tafel- und gepflücktes Wirtschaftsobst, gedörrte und eingeflochte Obstfrüchte, Obstweine etc., sowie Verpackungsmaterial, der zwei Tage dauern und Mittwoch den 13. und Donnerstag den 14. Oktober in dem Gebäude des früheren Senckenbergischen Museums Frankfurt a. M. abgehalten werden soll. Den Bestimmungen der Marktordnung gemäß ist das Obst in Kisten, Körben oder Kartons von 50, 25 und 10 Pfund Gewicht zwei Tage vorher nach dem Marktlokal zu liefern, die Anmeldungen aber müssen spätestens fünf Tage vor dem Beginn des Marktes bei dem Obstmarktkomitee Frankfurt a. M.-Süd, Forsthausestraße, erfolgt sein. Von dieser Stelle sind auch alle näheren Angaben über den Markt, Anmeldeformulare, Aufklebeadressen und sonstige Begleitpapiere, wie auch Verpackungsmaterialien zu erhalten.

Kurze Nachrichten. Dem in den Ruhestand tretenden Superintendenten Müller in Almersbach (Kreis Altenkirchen), wurde der Rote Adlerorden 3. Klasse verliehen. — Den Lehrern Christian Becker zu Helmzen und Gerhard Lindscheid zu Obermambach wurde anlässlich ihres Scheidens aus dem Amte der Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen. — In Breithausen bei Stein-Neuselich hat sich ein Flochenbierhändler mit dem Messer die Schlagader am Halse durchgeschnitten. Er verstarb alsbald. — In Elsdorf wurde ein Mann, der sich Dreher Friedrich Mayer nennt, wegen Herausgabe falschen Geldes verhaftet. In dem Rucksack des Mannes wurden gegen 50 falsche Zweimalstücke sowie verschiedenes Handwerkzeug gefunden. — Für den Kreis Limburg wurde ein Kreisfischereiverein gebildet, der die Hebung der Fischzucht durch Förderung der rationellen Fischzucht in den Fischgewässern erstrebt. Dem Vorstand des Vereins gehört Landrat Büchting als Vorsitzender an. — Dem Oberlandmesser Nehm zu Limburg ist bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Kl. verliehen worden. — Die Gemeindeförster der Oberförstereien Weilburg, Weilmünster, Runkel, Johanniskirch und Marienberg gründeten eine Ortsgruppe Oberlahn, die den Zweck hat, eine gleichmäßige Gehaltsstufe zu erreichen. — Auf den Bahnhof in Hammhausen wurde der Bahnsteigschaffner Peter Ferdinand von einem Personenzug überfahren und sofort getötet. Der Ueber-

fahrene ist Familienvater und hinterläßt eine Frau mit drei unmündigen Kindern. — In einem Weinberg bei Ehrenbreitstein war ein Mann mit aufgetischem Leib aufgefunden und ins Krankenhaus gebracht worden, wo er starb. Man nahm an, daß ihm beim Spatenarbeiten das Gewehr geplatzt sei. Bei der weiteren Untersuchung wurden aber keine Gewehre gefunden, so daß man vor einem rätselhaften Unglüx oder Verbrechen steht.

Nah und Fern.

O Schaffung eines deutschen Schulmuseums. Die Unterrichtsverwaltung in Preußen ist neuerdings den Gedanken nähergetreten, ob es nicht möglich sei, in Zukunft ein ständiges deutsches Schulmuseum ins Leben zu rufen. Zum dritten Male wird im nächsten Jahre in Brüssel die Unterrichtsverwaltung auf der internationalen Ausstellung eine Schulausstellung mit Darstellungen der einzelnen deutschen Anstalten veranstalten. Es ist in Erwägung gezogen worden, ob es nicht möglich sei, die Mittel zu schaffen, um die Ausstellungssubjekte als Grundstock eines allgemeinen deutschen Schulmuseums nach dem Muster ähnlicher Museen im Auslande zu verwenden.

O Ein Alarmapparat zum Schutz der Eisenbahnpassagiere. Die Morde und Überfälle, die sich in den letzten Jahren in Eisenbahnzügen ereignet haben, haben eine Prüfung der in Betracht kommenden Sicherheitsregeln zur Folge gehabt. Dabei ist festgestellt worden, daß bei räuberischen Überfällen auf Reisende die bisherigen Notbremsen oft dazu dienen, den Verdächtigen die Flucht zu erleidern, indem dieser, nachdem er sein Opfer in aller Ruhe ausgeplündert hat, die Notbremse zieht, und wenn der Zug langsam genug fährt, das Coupi verlässt, um im Dunkel der Nacht oder im Dämmer des Waldes zu verschwinden. Um dieser Möglichkeit vorzubeugen, sollen jetzt Alarmapparate eingeführt werden, die das Personal des Zuges herbeirufen, ohne daß die Schnelligkeit des Zuges vermindert wird. In Fällen der Gefahr wird in Zukunft rasche Hilfe geleistet werden können, während es dem Verdächtigen nicht mehr möglich sein wird, sich durch selbsttätiges Anhalten des Zuges in Sicherheit zu bringen.

O Ein rätselhafter Einbruch. Der in Gipsgruben bei Dirichsel in Oberschlesien beschäftigte Arbeiter Valentini Widisch brach in die unter Tage belegene Pulverbammer ein und stahl 16 Astralitpatronen, die er über Tage abschoß. Sodann entwendete Widisch aus dem Annahmestock vierzehn Patronen, packte sie in einen Kasten und stellte diesen in das Schlafzimmer eines Steigers. Der Gang war von einem andern Grubenarbeiter beobachtet und zur Anzeige gebracht worden. Der Täter wurde von der Gendarmerie von der Arbeit weg verhaftet und der Gerichtsgefängnis in Katowice zugeführt. Das Motiv zu dem Einbruch ist noch völlig in Dunkel gehüllt. Vermehrt sei noch, daß die Explosion der während der Nacht abgeschossenen 16 Patronen eine derartige Detonation hervorrief, daß die Einwohner von Dirichsel zunächst an ein Erdbeben dachten.

O Schwerer Jagdunfall. Ein bisher nicht ermittelbarer Schütze hat in dem Walde zwischen Kaiserwilhelmsthal und dem Südwall bei Rattowitz bei der Bachteljagd drei Spaziergänger durch einen Schrotshag verletzt. Der Oberrealschüler Paul Adamek wurde durch etwa 15 Schußlöcher am Hals und den Ohren verwundet, ferner erlitten Verlebungen der Bräparand Oskar Mittmann an der linken Achsel und dem Fuß und dessen Schweizer an der linken Hüfte. Die Verletzten wurden sofort in das Forsthaus gebracht, wo man ihnen die erste Hilfe auteilte werden ließ. Später mußten sie einen Arzt aufsuchen, der die Schrotlöcher entfernte. Glücklicherweise sind die Verletzungen nicht lebensgefährlich.

O Raubmord in Elbing. Der praktische Arzt Dr. Ernst Kraus wurde bei einem Spaziergang im Boeckauer

Fremdes Gut.

Roman von Lothar Brenkendorf.

47. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Margarete schlug das Buch zu und legte es hastig an einen Platz zurück. Um nichts in der Welt wäre sie im Lande gewesen, hier und in dieser Stunde von dem beobachteten Verlobnis mit Rhoden zu sprechen.

Nun wird es in der Tat hohe Zeit, daß ich gehe, sagte sie mit dem eifrigsten Bemühen, ihre Verlegenheit zu zerbergen, denn ich sang schon an, fremdes Eigentum zu durchstöbern. Also du wirst dem Oberförster nicht verzeihen, daß ich hier gewesen bin — nicht wahr, Bäterschen! Ein Geheimnis gegen das andere!

Er beruhigte sie durch ein feierliches Versprechen, und Margarete beeilte sich, die Oberförsterei zu verlassen. Erst als die Baumwipfel ihrem rückwärtsblickenden Blick die zierlichen Giebel verdeckten, atmete sie erleichtert auf. Nun war sie ja sicher vor Entdeckung und vor einer neuen beschämenden Begegnung mit Reinach, dem sie gerade jetzt am wenigsten hätte gegenüberstehen können. Auf dem kürzesten Wege stieb sie den Forst zu verlassen, aber in ihrer Hast und Unruhe verlor sie gerade dadurch die Richtung und erkannte bald, daß sie falsch gegangen sei.

Und nun schlug plötzlich das laute Gebrüll eines Hundes an ihr Ohr. Sie vernahm einige scharfe, rasch aufeinanderfolgende Bisse von jener Art, in welcher Rhoden seine Hunde heranzurufen pflegte, und sie blieb erschrocken stehen, ungewiß, nach welcher Richtung sie sich zu wenden habe, um der Aufmerksamkeit des Barons zu entgehen. Das Hundegerübe aber kam mit rasender Schnelligkeit näher, gerade auf die Stelle zu, an welcher sie sich befand; es gab ein knisterndes Brechen und Knacken im leichten Unterholz, und deutlich hörte sie nun auch die ängstlichen, klagenen Wehlaute eines verwundeten oder verfolgten Tieres.

Raum zwanzig Schritte von ihr entfernt wurde plötzlich ein zierliches Reh im raschesten Laufe zwischen den Stämmen sichtbar. Der zarte Bau der schlanken Glieder und die weißen Flecke auf dem rostbraunen Fell ließen es als ein junges Tier erkennen. Und wegen seiner Jugend war es denn auch außer Stande, dem blutstötigen

Bersolger schnell genug zu entfliehen. Kläffend, mit funkelnden Augen und lebendiger Zunge lagte eine von Rhodens mächtigen Doggen hinter dem armen Geschöpf bez; nur zu schnell verzerrte sich die Entfernung, welche sie von ihrem Opfer trennte, und mit einem lauten Aufschrei, welchen ihr Mitleid und Horror erpreßten, mußte Margarete sehen, wie der Hund nach einem letzten furchterlichen Sprunge das klagende Reh zu Boden riß.

Aber die Strafe war fast noch schneller als das Verbrechen. Ehe die Dogge ihre grausame Zähne hatte in den Hals des schönen Waldtieres schlagen können, krachte ein Schuß, unmittelbar gefolgt von einem gellenden, Marl und Bein durchdringenden Geheul des Hundes. Derselbe batte von seinem Opfer abgelassen, sich hoch auf den Hintersofen emporgerichtet und stürzte nun rücklings auf den Waldboden nieder, sich in wilden Zuckungen windend.

Stegungslos hatte Margarete dem Vorgange zugesehen, der sich mit blitzschnelligkeit vollzogen hatte. Nun aber eilte sie auf den Schauplatz der kleinen Waldtrödel zu, um sich zu überzeugen, ob dem armen kleinen Reh vielleicht noch Hilfe zu bringen sei.

Särtlich und fürsorglich beugte sie sich über das Rehchen, das vergebbliche Versuche machte, sich wieder auf seine Füße zu erheben. Es mußte sich bei dem Sturz ein Bein verletzt haben, denn eine andere Verwundung war an seinem Körper nicht wahrzunehmen. Buträulich bittend schmiegte es seinen fein geformten Kopf an Margareten Wangen, und in der Verzweiflung mit dem armen hilflosen Weibe vergaß die junge Dame all die ängstliche Vorsicht, welche noch soeben ihre Schritte begleitet hatte.

Do wurde hinter ihrem Rücken eine heftige, schneidend Männerstimme laut, eine Stimme, welche sie gut genug kannte. Rhoden war gekommen, um von dem Mörder seines Lieblingshundes Rechenschaft zu fordern, und er mußte diesen Mörder bereits gefunden haben, denn auf seine schreienden, im Übermaß ihrer Wütenden Erregung fast unverständlichen Worte erwiderte ihn eine männlich seile, ernste, ruhige Stimme, die nach Margareten Erinnerung keine andere sein konnte, als diejenige des Oberförsters Reinach. Ohne sich dessen eigentlich bewußt zu werden, was sie da tat, nur einer zwingenden Eingabe, einem unwiderrücklichen Befehl ihres Herzens folgend, erhob sich Margarete aus ihrer knienden Stellung, und

wie aus der Erde gewachsen stand sie plötzlich an der Seite des Forstbeamten.

„Sie haben kein Recht, sich zu beklagen, Baron Rhoden“, sagte sie, ohne sich durch die wutfunkelnden Augen des Kavaliers erschrecken zu lassen, „denn wenn ich ein Mittel besessen hätte, den Hund zu töten, so würde ich es ohne Bedenken ebenfalls getan haben. Nur Sie allein trifft die Schuld dafür, daß Sie ihn verloren.“

Der Baron, welcher im Reitanzuge war und also bei dem Schuß des Schusses erst aus dem Sattel gesprungen sein mußte, starnte die Sprechende an, ohne sogleich eine Antwort zu finden. Seine Aufregung war zu groß, als daß er sogleich zu den gewohnten Formen gesellschaftlicher Höflichkeit hätte zurückkehren könnte.

„Bor solcher Gegnerschaft muß ich für den Augenblick wohl die Waffen strecken“, sagte er endlich mit einer kleinen Verbeugung gegen Margarete. „Wir aber, Herr Oberförster, finden wohl noch Gelegenheit, miteinander zu reden. Ich hoffe, die Heldentat, aus dem Hinterhalt einen Hund niederschießen, wird nicht den Gipfel Ihres persönlichen Muttes darstellen.“

„Wenn Sie damit andeuten wollen, daß es Ihre Absicht sei, einen Zweikampf zu provozieren, so erlöse ich Ihnen schon jetzt, daß ich eine meiner amtlichen Handlungen niemals als Anlaß zu einem solchen gelten lasse werde. Ich vertrete hier die Autorität des Gesetzes, und es wäre wahrhaftig schlimm um das Gesetz bestellt, wenn ich dem ersten befehle, der sich herausnimmt, es zu zerachten, nach der Moral des mittelalterlichen Faustkampfes.“

Während er sprach, hatte er sich auf den Bauf seines Jagdgewehres gestützt und dem Baron, ohne mit den Wimpern zu blicken, klaren Blicks ins Gesicht gelehnt. Mit Bewunderung fühlte Margarete, wie gewaltig er in seiner ruhigen, selbstbewußten Männlichkeit dem anderen überlegen war. Rhodens mühsam gesitzelte Wut aber wurde durch die fühlbare Burechtweisung aufs neue wie durch Feuerblicke aufgestachelt. Ein wildes Glühen glühte in seinen dunklen Augen, alle Muskeln und Schenkel seines geschmeidigen Körpers schienen sich anzuspannen wie diejenigen eines Tigers, der sich zum Sprung vorbereitet. Doch er antwortete nichts, und Reinach feierte sich darum die Minne über die Schulter werfend, mit

von einem unbekannten Mann ermordet. Der Leiche dann die Leiche den Abhang hinunter und ist das Portemonnaie und die Uhr fort. Bei der Flucht wurde er offenbar durch andere Spaziergänger und er ergriff deshalb die Flucht. Kurz darauf fand die Leiche des Arztes gefunden. Dr. Kraus war sehr alt und Vater mehrerer Kinder. Er erfreute als erst großer Beliebtheit.

Tages-Chronik.

Berlin, 9. Okt. Im Borgarten der biesigen Universität steht das Denkmal für Heinrich von Treitschke feierlich worden.

Berlin, 9. Okt. Lieutenant Shackleton, der erfolgreiche der englischen Subpolarexpedition, ist hier eingetroffen.

Hamburg, 9. Oktober. Beim Stappellauf des neuen Schiffs des deutschen Schulschiffvereins "Prinzessin Friederich" wird Prinzessin Friederich die Laufrede und die Prinzessin die Laufe übernehmen. Das Schauspiel nimmt an dem anschließenden Festmahl teil.

Dresden, 9. Okt. Bei Santa Fe fuhr ein mit Arbeitern belegter Zug mit einem Güterwagen zusammen. Hierbei wurden zwei Arbeiter getötet und sechs verletzt.

Würzburg (Oberpfalz), 10. Oktober. Der Bahnhofsvorsteher hat nachts anscheinend in einem Wahnsinnsfall seine Frau und seine beiden Töchter im Alter von 8 und 10 Jahren mit einem alten Säbel erschlagen und sich dann selbst erhängt.

Berlin, 10. Oktober. In der Sitzung des Laibacher Landtages kam es bei der Debatte über die Ungültigkeitsprüfung zweier Abgeordnetenwahlen zu stürmischem Zorn. Der Landeshauptmann musste den Saal verlassen. Mehrere Abgeordnete warfen Stinkbomben.

Stockholm, 10. Oktober. Der Direktor des schwedischen Sportvereins Jon Hammar erhielt ein Postpaket, indem eine Bombe befand, die beim Öffnen des Paketes im Innern knall explodierte. Dem Empfänger wurden Hosen und Zeigefinger der rechten Hand abgerissen; er erlitt einige leichte Verletzungen.

Krakau, 10. Oktober. Der serbische Kriegsminister Jevkovitsch ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten.

Karlsruhe, 10. Oktober. Der Zar tritt am 19. Oktober auf Reise nach Italien an.

Eine Rechnung über "gebissene" Hühner. In München bei Stolzenau hat ein Bauer seinem Nachbar folgende Rechnung geöffnet: "August 3. Hat einer Hund ein wertvolles Leben gekostet 4 M. 29. wahr einer Hund auf unsern Leibern beschäftigt hierbei Kahn er auf die Glucke mit 25 Küken besicht hatte bies da um sich her wie wilden Küken zu rufen ließ er sich nach un es selten an der Küken 1, 6 M. von hier ließ er zurück nach Schweiz und Breslau 1 Schwarzen Monarker Huchn Tod vor angs ein Ei hinter dem Huhn lag beide Hühner im vorigen Jahr sehr Gros und verdwol 4 M. der ist hinter unser Hühner gewesen bei der einen Glüden Küken fehlt 1, wert 1, 1 M., 3 Hühner sind Federstiel ausgerissen vor dem 8. August 2 Hühner Vogelgesang und Leichen keine Eier Schaden 3 M. Summa total. Innerhalb 8 Tage zu erichten sonch über gebe ich den Gerichte den mach es Reich das 8 Jahre werden."

Anwachsen der Indianerbewohner in den Territorien Vereinigten Staaten. Nach amtlichen Bestätigungen ist eine verdeckte Anzahl, die rote Rasse hierzu allmählich verschwunden. Nach Untersuchungen des amerikanischen Prof. Hamilton wurden im Jahr 1891 im ganzen Amerikanterritorium 97 000 Köpfe gezählt. Die Zahl wuchs bis 1895 schon auf 100 000 Köpfe; im Jahre 1905, in einem Zwischenraum von zehn Jahren, war sie schon auf 107 000 gestiegen. Das bedeutet ein sehr gutes Resultat. Dafür ist auch der Umfang ein Beweis, daß Jahre später die Zahl der Indianer auf 110 000 gestiegen ist. Auch der Gesundheitszustand, der bei einem ausgewanderten Volke meist sehr viel zu wünschen übrig läßt, ist den Indianern vorzüglich. Professor Hamilton bat im Jahre 1905 1100 Indianer persönlich untersucht.

Da fand er, daß sich im allgemeinen die Körperkonstitution der Indianer gebelebt hat. Allerdings ist verhältnismäßig sehr häufig bei ihnen die Schwindsucht anzutreffen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß daran das gefürchtete "Feuerwasser" schuld ist, der Brannwein, der allen denjenigen Völker ganz besonders schädlich ist, welche von einem nomadischen Leben zur Kultur übergegangen sind. Die kanadische Regierung hat aus diesem Grunde auch strenge Maßregeln gegen den Verkauf des Brannweins getroffen.

Zu spät. Am englischen Hofe wird jetzt ein niedliches Geschichtchen viel belacht. Eines Tages sah König Edward im Kreise seiner Enkelkinder beim Dejeuner im Buckingham-Palace. Mitten während der Mahlzeit schrie plötzlich der kleine Sohn des Prinzen von Wales: "Ach! Großvater..." Aber er darf seinen Ausruf nicht vollenden; denn sofort stocht die Unterhaltung der Großen, und der König verweilt im strengen Ton den Enkel sein vorlautes Wesen: "Kleine Jungen müssen still sein und zuhören." Eine leise Beklemmung liegt in der Luft; das Gefährdete mag nicht wieder in seinen ruhigen Fluß kommen. Dem König, der ein sehr sättlicher Großvater ist, tut seine Wertschätzung leid, und er fragt nicht lange danach freundlich den Uebertäter: "Nun, jetzt darfst du mir sagen, was du eigentlich wolltest." Mit verlegener Miene antwortet der kleine Prinz: "Jetzt ist es zu spät. Großvater." "Ja spät? Aber wieviel denn?" Da schluchzt der Knabe unter erstickten Tränen: "Aber in deinem Salat war eine Käuse, Großvater, und jetzt ist sie nicht mehr drin."

Aus dem Gerichtssaal.

Gespreßverfahren Dahl. Der vierte Verhandlungstag im Prozeß gegen den Journalisten Dahl und Frau Emmy Schwabri vor dem Landgericht Berlin brachte sensationelle Entwicklungen über die von dem Beugen Brunn herausgeschwemmte "Wahrheit". Die Beweisanträge der Verteidigung, die dahin zielen, den Nachweis zu erbringen, daß die "Wahrheit" ein Revolverblatt ist, wurden abgelehnt, weil, wie der Vorsitzende des Gerichtshofs verstand, als unwahr unterstellt wird, daß Augrisse seitens der "Wahrheit" auf bestimmte Personen unterbleiben, wenn seitens der Betreffenden Inserataufträge an die Zeitung erteilt werden, weil ferner als wahr unterstellt wird, daß so, wie die "Wahrheit" geführt wird, sie in weiten Kreisen des Publikums als Bedrohung erachtet wird. Dann kam der Fall des Fürsten Hohenlohe zur Erörterung, in dem Dahl in der "Freiheit" einen Sensationsroman von Ahlwardt über den Fürsten veröffentlichte und schließlich das Erscheinen dieses kompromittierenden Schriftstücks feststellte, als ihm und seinem damaligen Verleger Ahlwardt von dem Fürstlichen Schwalter 6000 Mark gezahlt worden waren.

Zum Tode verurteilt. In dem Mordprozeß gegen die Modistin Auguste Sobel, die sich vor den Geschworenen des Landgerichts Gültow wegen Ermordung der Opernsängerin Frieda Barhoff in Rostod zu verantworten hatte, ist jetzt das Urteil gesprochen worden. Die Angeklagte, die die Tat aus Eifersucht begangen hatte, wurde zum Tode verurteilt.

Die "Bestimmungsmensur" als Zweikampf mit tödlichen Waffen. In Greifswald hatte am 5. Dezember v. J. zwischen zwei Verbündeten eine sogenannte Bestimmungsmensur stattgefunden, die von den Studenten Starke und Krüger ausgefochten worden war. Die Faustanten benutzten dabei die üblichen geschlossenen Schläger; sie waren aber gegen Verlebung edler Körperteile durch Bandagen geschützt. Mit den üblichen Schläfern war die Sache für die Studenten erledigt. Die Strafammer Greifswald erlebte in der Mensur mit schweren Schlägern einen Zweikampf mit tödlichen Waffen und verurteilte die Faustanten am 30. März dieses Jahres zu je drei Monaten Festhaft. Einer der Verurteilten stellte das Urteil durch Revision bei dem Reichsgericht mit der Behauptung an, die Begriffe "Duell" und "tödliche Waffen" seien von der Strafammer verkannt worden. Das Reichsgericht, das am 28. September d. J. in dieser Sache verhandelt hatte, publizierte jetzt das Urteil, das die Verwerfung der Revision aussprach.

Handels-Zeitung.

Berlin, 9. Okt. Dem Vernehmen nach soll die deutsche Reichsbank am 11. d. Mts. ihren Diskontstab um ein volles Prozent auf 5 Prozent erhöhen.

Berlin, 9. Okt. (Produktionsbörse.) Trotz der enormen Weltveröffentlichungen in Getreide und des günstigeren amerikanischen Saatenstandsberichtes verließ der heutige Weizenmarkt in starker Haltung. Die Preise wiesen Erhöhungen auf, gestützt durch Käufe per Oktober, denen nur geringes Angebot gegenüberstand. Oktober gewann 1½ Mark. andere Sorten

Nun, wie gesagt, alles hat einmal ein Ende, es ist vorbei, und aus dem Spätjahr unseres Lustvergnügen entwidete sich ein netter, molliger Herbst. Die Kunstausstellung ist los, und die Saison beginnt. Circus Wurst ist gekommen und Circus Schumann auch, die Theater bringen ihre ersten Novitäten, die musikalischen Mädchen fangen an zu krähen und zu geigen und das Piano zu trommeln, und mit den politischen Versammlungen, Frauenbewegung eingeschlossen, geht es auch schon los. Kurz, das alte gemütliche, ungekrüte Berliner Leben ist wieder da! Bald kommen auch die ersten großen Bälle, und dann Weihnachten und der Fasching, und so können wir in gewohntem Geiste austreten und uns vorbereiten auf die Strapazen, die im nächsten Frühjahr folgen.

Eine kleine Abwechslung bieten uns jetzt die Konkurrenzkämpfe der großen Warenhäuser. Als vor einem Dutzend Jahren sich Wertheim aufstellt und bald darauf Jandorf und dann Lieb und dann Pfingst und Sonntag und die anderen, die schon wieder zugemacht haben, da ging ein Entseben durch die Geschäftswelt, und der kleine Mann machte mobil. Es half nichts. Auch als eine besondere Steuer für die Warenhäuser eingeführt wurde, nutzte es nichts, sie waren eben nicht totzufrieren. Wertheim baute immer mehr an und wurde immer größer. Jandorf machte eine Filiale nach der andern auf, und Lieb tat desgleichen. In den Vororten folgten die kleineren Geschäfte derselben Art, und ältere Firmen, die Spezialgeschäfte waren, fügten ihrem Betrieb neue Abteilungen ein, so daß sie sich von den Warenhäusern nicht mehr viel unterscheiden. Ein paar von diesen Großbazaaren hielten es zwar nicht aus und retteten sich durch jahrelange Ausverkäufe ins Nirvana hinüber, aber im allgemeinen war der Siegeszug ungehemmt. Aber jetzt mit einem Male kommt die Katastrophe, die Krise, die Tragik. Das Warenhaus kämpft gegen das Warenhaus, und erstaunt steht das Publikum, das heizumworbene: wie soll das enden?

Siehe, wie sein und siehlich ist es, wenn Brüder einander zusammenleben. Drei Brüder Wertheim waren es, denen das größte und erfolgreichste Warenhaus A. Wertheim gehörte. Zwölf Jahre hatten sie miteinander gewirkt und gestrebt und waren schwerreich dabei geworden, da ging es mit einem Male nicht mehr. Sie vertrachten sich, sie verstanden sich nicht mehr. Sie einigten

1½ Mark. Roggen war vernachlässigt, er konnte aber infolge der allgemein festen Haltung keinen gestigten Preis stand behaupten. Am Hafermarkt war die Tendenz für Haferware fest; die Händler zeigten rege Kauflust. Die Substanzen sind geringer geworden. Mais wurde im Preise um ca. 2 Mark erhöht im Zusammenhang mit den ausländischen Höfen. Am Mehlmarkt war die Stimmung bereits gespannt. Brotzog im Brotzog infolge von Kaufen der Provinz an. Am Mittagsbörse wurden notiert: Weizen märklicher 215 bis 216, 25 ab Bahn, Andienungen vom 1. Oktober 216, 25 Oktober 220–219, 50–220, Dezember 217, 75–217, Mai 219, 50–219, 25. Roggen, Andienungen vom 1. Oktober 171, Oktober 172, 75–172, 50, Dezember 173–172, 75, Mai 177 bis 178, 75. Hafer Dezember 165, 50 Gold, Mai 161. Weizenmehl 00 27–30, 50. Roggengemehl 0 und 1 21, 10–23, 10. Rüddel Oktober 55, Dezember 54, 6 Brief, Mai 54, 4–54, 5 Mark.

Berlin, 9. Oktbr. (Städtischer Schlachtviehmarkt.) Amtlicher Bericht. Es standen zum Verkauf: 8827 Rinder, darunter 1165 Bullen, 1821 Ochsen, 841 Kühe und Färden, 1256 Kälber, 9735 Schafe, 10449 Schweine. Besetzt wurden für 50 kg. Schlachtgewicht in Mark: Rinder: Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete höchste Schlachtwertes, höchstens 6 Jahre alt 75–0; b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 67–72; c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 57–63; d) gering genährte eben Alters 54–58. Bullen: a) vollfleischige, ausgewachsene höchste Schlachtwertes 870–72; b) vollfleischige, jüngere 84–68; c) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 57–61; d) gering genährte 58–56. Färden und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färden höchsten Schlachtwertes —; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 65–70; c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färden 58–62; d) mäßig genährte Kühe und Färden 54–57; e) gering genährte Kühe und Färden 49–53; f) gering genährtes Jungvieh (Fresser) 45–52. Kälber: a) Doppellender seiner Mäß bis 108; b) seines Mäß (Wollm.-Mäß) und beste Saugfälber 78–87; c) mittlere Mäß- und gute Saugfälber 75–83; d) geringe Saugfälber 60–69. Schafe: a) Mästlämmer und jüngere Mästlamm 82–84; b) ältere Mästlamm 72–77; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merschafe) 60–70; d) Märschschafe und Niederungsziele —. Schweine (Lg. = Lebendgewicht, Sg. = Schlachtgewicht): a) Westschweine über 8 Str. Lg. —, Sg. —; b) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen über 8½ Str. Lg. 60–62, Sg. 75–77; c) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen bis 2½ Str. Lg. 58–60, Sg. 72–75; d) fleischige Schweine Lg. 55–58, Sg. 69–73; e) gering entwickelte Schweine Lg. 52–55, Sg. 65–69; f) Sauen Lg. 54–56, Sg. 68–70 Mark.

Das Rindergeschäft widelte sich ruhig ab und hinterließ wenig Überstand. Der Kälberhandel gestaltete sich glatt, ganz schwere Kälber blieben vernachlässigt. Bei den Schafen war der Geschäftsgang glatt. Voraussichtlich wird ausverkauft. Der Schweißemarkt verlief ruhig und wird nicht ganz geräumt.

Zivilstandsnachrichten des Standesamts Hachenburg vom Monat September 1909.

Geburten.
Sohn dem: Schuhmacher August Emil Steinmeier-Hachenburg, Albert Hans – Landwirt Joseph Kunz II-Gehlert, Alfons – Uhrmacher Heinrich Dreher-Hachenburg, Heinrich Ludwig Otto – Hüttarbeiter Karl Gustav Hammer-Niederhettler, Karl Gustav – Fabrikarbeiter Wilhelm Paul Hübner-Müller, Paul Wilhelm – Hüttarbeiter Gustav Jung-Wied, Willi – Buchhalter Moritz August Adolf Robert Schäfer-Hachenburg, Rudolf – Bergmann Joseph Hüsch-Hachenburg, Aloisius.
Tochter dem: Maurer Eduard Schmidt-Oberhettler, Rosa Thelma – Landmann Friedrich Wilhelm Hüppel-Wad, Gemeinde Niederhettler, Paula – Fuhrmann Jakob Lang-Hachenburg, Frieda – Fuhrmann Philipp Wölner-Ulfstadt, Franziska – Gerber Christian Jäger-Ulfstadt, Gertrude – Gerber Wilhelm Breuer-Ulfstadt, Maria Apolonia.

Aufgebot.
Bahnmechaniker Heinrich Wirth-Hachenburg und die gewerlosse Ottile Karoline Werner-Rodenberg in Württemberg.

Geschleihungen.

Keine.

Sterbefälle.
Johanna Klein-Merkelbach, gewerlos, 88 Jahre alt – Ernst Fischer-Gehlert, 2 Monate alt – Eine Totgeburt in Wied.

sich auseinander, Wolf Wertheim schied aus. Aber nicht, um mit seinen Millionen in Burzgesogenheit den schönen Künsten zu leben und Koch zu bauen. Nein, er sagte: ich will euch mal zeigen, wer ich bin! Flugs gründete er eine G. m. b. H., erwarb das in den letzten Jahren liegende Passage-Kaufhaus im hohen Norden, kaufte das Bier-Restaurant Ali-Bayern und die umliegenden Gegenden und ließ bauen, und zog zunächst mit einer kolossalen Breischerableitung, um damit zu räumen, in den Kampf. Grübler fragte man, ist Schiller größer oder Goethe? hat Otto Bismarck recht oder Eugen Richter? heute steht die Partie: A. Wertheim oder B. Wertheim?

Hatte eine Berliner Zeitung, um den Berlinern etwas zu bieten, Otoville Wright über das Tempelhofer Feld schweben lassen, so beordnete Wolf Wertheim den Franzosen Latham. Es war ein Erfolg, und aus dem Ertrag der Tribünenplätze stiftete Wolf die verblüffende Summe von tausend Mark für die Armen. Jandorf stellte im Kaufhaus des Westens einen Blöck aus, nicht den, der den Kanal überquert hatte, aber doch einen ähnlichen. Von A. Wertheim verlautet plötzlich, daß die Firma noch vier Nebenbuden zugelassen habe, um ihren kolossalen Betrieb noch mehr zu erweitern, und von B. Wertheim, daß im Passage-Kaufhaus die durchgreifenden Veränderungen bevorstehen. Das Kaufhaus des Westens macht eine Sonder-Ausstellung in Eglaris und sonstiger Kleinkunst, A. Wertheim verbündet sich mit dem Zozeum-Klub und protegiert die Volkskunst, B. Wertheim veranstaltet eine große Modenschau Pariser Modelle. Alle inneren Seitenlang die billigsten Preise, Jandorf schwelt in 95-Pfennig-Wochen und 80-Pfennig-Wochen und verkauft dann nach Ablauf der Wochen die Überreste wohlfeil weiter, Lieb überschüttet Berlin mit Waggonladungen von Glas und Porzellan. Ein besonders vorteilhaftes Angebot, solange der Vorraum reicht, folgt auf eine andere "Spezial-Woche" und die Einführung musikalischer Unterhaltung im Erfrischungsraum usw. B. Wertheim gründet sogar mit einer Schriftstellerin ein illustriertes Blatt "Nordwest" mit Preisauflösungen, 200 Mark für eine Warenhausnovelle von 4000 Seiten usw. – die Konkurrenten atmeten freit auf, als sie das Blatt lasen und sich die Bilder besahen. Das Publikum verfolgt den Kampf in dramatischer Spannung. Sie sehen Konkurrenz hebt das Geschäft. Kurz

Ajax.

Fortsetzung folgt.

Allerlei Berliner Wettkämpfe. (Von unserem ständigen Mitarbeiter.)

Berlin, im Oktober.

Nichts ist schwerer als ununterbrochen eine Reihe von Wochen, sagt Goethe, und der lebt noch dazu irgendein Leben. Der hätte einmal bei uns sein sollen! Alle Tage aufs Tempelhofer Feld laufen und dann die Räume hoch tragen und in den Athener starren, ob Zeppelin, oder ob Bright heute fliegt oder Latham, und am Abend und am nächsten Tage in der Zeitung lesen, ob es auch richtig drinsteht, wie es gewesen ist dann wieder hinaus, ob nicht wieder etwas anderes los ist, und dann noch nach Johannisthal und Langenwitz warten, bis Forman seine endlosen Runden über Caters sein Heil am späten Abend versucht zu kontrollieren, wem eigentlich nun wieder die Gewissheit ist, und wer den Höhnenfeld hat, und Langenfeld, und den mit dem Passagier, und gar noch nach Bork – Herrschaften, ich sage es war nicht leicht, in diesen Wochen Berliner

Orts-Statut betreffend das Feuerlöschwesen in der Stadt Hachenburg.

Auf Grund des § 13 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 (G. S. S. 254) und des Gesetzes vom 21. Dezember 1904 (G. S. S. 291) Abzg 4 und 5 wird mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für die Stadt Hachenburg das folgende Ortsstatut erlassen:

§ 1.

1. In der Stadt Hachenburg ist eine Feuerwehr mit Abteilungen zur Bedienung der Feuerwehrgeräte, zur Herbeischaffung von Wasser, zum Retteln von Menschen, Vieh und Habe, zur Handhabung der Feuerwehr usw. einzurichten.

Zum Eintritt in die Feuerwehr verpflichtet sind alle männlichen Einwohner des Ortes vom vollendeten 17. bis vollendeten 50. Lebensjahr, mit Ausnahmen:

1. Der in § 40 des Kommunalabgabengesetzes unter Nr. 1-3 genannten Personen und ferner der aktiven Reichs-, Staats-, Hof-, Kommunalbeamten und der aktiven Militärpersonen, einschließlich der Gendarmen.

Insbesondere wird die Befreiung folgender Beamten und Bediensteten ausdrücklich ausgesprochen:

a. Für Haupt- und Nebenbahnen:

sämtliche Bahnpolizeibeamten ohne Rücksicht auf die Art ihres Anstellungsvorhaltnisses und der im Lokomotiv- und Bahnhofsdiensst sowie als Maschinisten oder Maschinenvärter beschäftigten sonstigen Eisenbahndiensteten;

b. Für Kleinbahnen:

der Bahnpolizeibeamten sowie der Bediensteten und ständigen Arbeiter des Bahnbewegungs-, Zugbegleitungs-, Zugbeförderungs-, Bahnhofs- und Kleinbahnschiffsdienstes, der Maschinisten und Maschinenvärter der Betriebswerkstätten und der elektrischen Bahnanlagen;

c. Für die allgemeine Bauverwaltung:

die Beauftragtenmannschaften der Bagger, Feuerschiffe, Dampfer, Taucherschäfte, Motorboote, Fährboote, Barkassen und Brücke, der mit der Bedienung von Schleusen, Hebewerken, Brücken, Wehren, Kanälen, Kohlenkippen, Leuchtfeuern, Signalen und elektrischen Zentralen beauftragten Personen, der Maschinisten und Wärter von Maschinen, Dampfessel- und Heizungsanlagen, des Aufsichtspersonals der Bauhöfe und Bauhöfen, (Werke, Meister, Ausseher, Wächter), der Bedienungsmannschaften der Bahnhofspeisen sowie der mit der Beaufsichtigung und Bewachung von Bauten und sonstigen fiktiven Betrieben beauftragten Personen.

Außerdem bleibt es dem Königlichen Regierungs-Präfidenten vorbehalten, dauernd oder vorübergehend einzelne der vorstehend zu c. bezeichneten Personen für den Feuerlöschdienst freizugeben, sowie den Kreis der vom Feuerlöschdienst zu bestreichenden Personen zu erweitern.

2. Der ihren Beruf ausübenden Geistlichen, Kirchendiener, Aerzte und Apotheker, legtere sofern sie keinen Gehilfen halten, und der Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten.

3. Der Mitglieder der etwaigen freiwilligen (auch Fabrik- usw. Personen) Feuerwehr des Ortes.

Diejenigen Personen, die im Laufe des Kalenderjahrs 1910 das Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß ihr Gewerbeschein nur dann bestimmt am 1. Januar f. Js. zum Einlösen bereit liegt, wenn die Anträge auf Ausstellung des Scheines zeitig genug gestellt werden.

Die in Betracht kommenden Personen werden daher erachtet, den Antrag auf Ausstellung des Gewerbescheines für 1910 bis spätestens zum 20. d. M. hier zu stellen, denn schon nach diesem Termin beantragte Gewerbescheine können mit Rücksicht auf die große Masse der erforderlichen Ausfertigungen bis 1. Januar mit Bestimmtheit nicht zugestellt werden.

Hachenburg, den 9. Oktober 1909.

Der Bürgermeister:
Steinhaus.

Bekanntmachung.

Die Holzfällungsarbeiten im hiesigen Stadtwald sollen, evtl. auf mehrere Jahre vergeben werden. Reflexanten wollen schriftliche Angebote bis spätestens Freitag, den 15. d. M. mittags 12 Uhr verschlossen hierher einreichen. Es ist in diesen Angeboten anzugeben, welcher Hauerlohn gefordert wird für

- a. 1 fm. Nugholz in Stämmen und Stangen,
- b. 1 rm. Schichtnugholz,
- c. 1 Scheit und Knüppel,
- d. 1 " Reiser I. Kl.
- e. 1 " II. bis IX. Kl.
- f. 1 Hundert Wellen,
- g. 1 rm. Stochholz,
- h. 1 fm. an Rückenlohn und
- i. für Entosten eines Stückes.

Die näheren Bedingungen können im Rathaus eingesehen werden.

Hachenburg, den 6. Oktober 1909.

Der Magistrat
Steinhaus.

C. Lorsbach, Hachenburg
bringt hierdurch sein großes Lager in
Strumpfwaren in den bekanntesten
Qualitäten
Kinderstrümpfe, Frauenstrümpfe, Männerstrümpfe
Socken, sowie vorzügliche Qualitäten Strickwolle in
allen Farben in empfehlende Erinnerung.

Reparaturen
an Uhren- und Goldwaren
werden gut und äußerst billig hergestellt.
H. Backhaus,
Uhrmacher.

4. der Personen, welchen für den Fall eines Brandes behördlich besondere Geschäfte aufgetragen sind, insbesondere der Raumleger und deren Gehilfen; ferner der Maschinisten, Maschinen- und Kesselwärter von Betriebstrieben, soweit sie zur Fortführung des Betriebes erforderlich sind, wortüber die Ortspolizeibehörde entscheidet.

5. Der Personen, welche zum Feuerlöschdienst wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen völlig untauglich sind. Auf Erfordern des Magistrates ist dies durch ein Zeugnis des Kreisarztes oder des von dem Magistrat bezeichneten sonstigen Arztes zu belegen.

6. Der jeweiligen Schüler an der hiesigen Fortbildungsschule, solange der zurückzulegende Kursus von nur einjähriger Dauer ist. Jedoch ist der Bürgermeister berechtigt, die Fortschüler im Bedarfsfalle zur Absperrung der Brandstätte zuguziehen.

7. Der Personen, welche auf besondere Antrag von dem Magistrat gegen eine von dem Magistrat nach Anhörung der Gemeindewerterung alle 6 Jahre im Voraus festzulegende allgemeine Tage vom Feuerlöschdienste bereit werden.

Ergeht eine anderweitige Festlegung nicht, so beträgt die Tage jährlich:

3 M.	für alle nicht zur Staatseinkommensteuer Veranlagten,
6 "	bis zu 12 M. einschließlich Veranlagten,
8 "	" 26 "
10 "	" 36 "
12 "	" 52 "
15 "	" 146 "
20 "	" 252 "
25 "	" höhere Veranlagten.

II. Die Befreiung gemäß I 6 erfolgt auf schriftlichen oder zu Protokoll gegebenen Antrag.

Der einmal gestellte Antrag auf Ablösung gilt auch in allen späteren Jahren stillschweigend als wiederholt, bis er ausdrücklich zurückgezogen wird.

III. Unter den nach I 6 zu bestreichenden Personen sind vorwiegend nachstehende Personen in nachstehender Reihenfolge zu berücksichtigen:

- Personen, welche nicht völlig gesund, oder zum Feuerlöschdienst nicht stark genug sind. Diese haben ihren Befreiungsantrag auf Erfordern mit Bezeugnissen zu versehen.
- Pensionäre, Offiziere des Beurlaubtenstandes, Chemänner von Gebäumen, Apotheker, welche Gehilfen halten.
- Agenten von Feuerwehrversicherungsgesellschaften.

Es dürfen nur so viele Personen gemäß I 1 Ziffer 6 gegen Tage bestellt werden, daß der erforderliche Bedarf an Feuerlöschpersonal (Mannschaften und Führer) dadurch in keiner Weise beeinträchtigt wird. Dieser Bedarf ist alle Jahre im Dezember im Voraus zu ermitteln und ordnungsgemäß bekannt zu machen.

Alljährlich im Monat Januar stellt der Magistrat im Verein mit dem Brandmeister oder dessen Stellvertreter eine Liste der gemäß § 1 dieses Statuts zum Feuerlöschdienst verpflichteten Personen auf, und diese Liste wird nach vorheriger ordnungsgemäßiger Bekanntmachung, während 2 Wochen im Rathaus für die Beteiligten offen gelegt. Während dieser Zeit können die in die Liste aufgenommenen Personen Einspruch gegen die beabsichtigte Herausziehung zum Feuerlöschdienste bei dem Magistrat erheben.

IV. Ausschluß von Eintritt in die Feuerwehr sind alle Personen, welche einmal der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen sind oder unter Polizeiaussicht gestanden haben oder welche einmal wegen strafbarer Handlungen aus Gewissenssorge gegen das Eigentum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriiffe auf das Leben, wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Brandstiftung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten verurteilt worden sind. Haben solche Personen seit ihrer Verurteilung sich

lange Zeit derart vorwurffrei geführt, daß die Ortspolizeibehörde die Überzeugung erlangt hat, daß sie die für die Aufgaben der Feuerwehr erforderliche Zuverlässigkeit besitzen, so ist auf Antrag zur Feuerwehr wieder zugelassen.

V. Auszuschließen sind von der Feuerwehr alle Personen, welche wegen Arbeitslosen, Betteln, Landstreichelei, Raubstahl usw. sonst übermäßig sind, oder welche aus anderen Gründen für die Aufgaben der Feuerwehr erforderliche Zuverlässigkeit entbehren.

Der Ausschluß gemäß IV und V wird nötigenfalls von der Ortspolizeibehörde verfügt.

Die nach § 1 Teil III a. wegen unzureichender Zuverlässigkeit auf Antrag zu bestreichenden zahlen die volle Tage, falls sie über 30 Einkommensteuer bezahlt. Sonst entscheidet der Magistrat nach Anhörung der Gemeindewerterung unter billiger Beurteilung ob der besonderen Verhältnisse, ob die ganze oder halbe oder gar keine Ablösungstage zu zahlen ist.

VII. Die Feuerlöschdienst-Ablösungstage unterliegen der Abrechnung im Verwaltungswangerverfahren.

S 2.

I. Jedes Mitglied der Feuerwehr, sonst es nicht etwa allein oder im einzelnen Falle dispensiert ist, ist verpflichtet, alle Übungen und Brände für die Dauer pünktlich an den zu bestimmten Orten zu erscheinen, sich beim Abteilungsführer zu melden, die ihm aufgetragenen Dienste zu leisten und dabei ihm von der Stadt unentgeltlich zu liefernde Abzeichen deutlich zu tragen. Ohne Erlaubnis der Führer darf kein Mitglied bei Bränden und Übungen abtreten.

Die Form, in welcher die Mitglieder der Wehr zum Dienst geladen werden, bestimmt der Magistrat. Die betreffende Zeit ist im amtlichen Blatte der Stadt zu veröffentlichen.

Es ist auch zulässig, die Feuerwehr zum Zwecke der Übung und Übung plötzlich und unvermutet zu alarmieren.

II. Das Feuerwehrzeichen und die sonst von der Gemeinde gelieferten persönlichen Ausrüstungsstücke — Gegenstände, die ausdrückliche Erlaubnis außer Dienst nicht benutzt werden dürfen und sofern aufzubewahren sind, — hat der seitherige Führer beim Ausscheiden aus der Feuerwehr in ordnungsgemäßem Zustand an dem Rathaus zurückzuliefern. Unterläßt er dies, kann der Magistrat auf des sämigen Inhabers Kosten, welche die Höhe der Ablösung festlegt, ein neues Abzeichen, neu ausgerüstungsstück beschaffen.

III. Besuche um Befreiung von der angeforderten Feuerwehrübung müssen schriftlich bei dem Bürgermeister angebracht werden und zwar solche wegen Krankheit oder Familienehrenamt, welche 6 Stunden vor der Übung und solche wegen Abreise vom Orte am Tage der Bekanntmachung der Übung.

Als Befreiungsgründe von den Übungen werden hauptähnlich nur angegeben:

- beabsichtigte oder bekannte Krankheit,
- plötzlich eintretende Verhältnisse in der Familie, welche die Anwesenheit des Feuerwehrpflichtigen bedingen.

Vom Erscheinen bei Bränden und bei außerordentlichen Übungen entbindet nur nachgewiesene Krankheit oder Verhältnisse die Beteiligung beim Lösen des Feuerwehrkreuzes.

IV. Nach jedem Brande und nach jeder Übung steht im selben die Brandmeister der Ortspolizeibehörde eine Liste der Personen, welche einmal der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen sind oder unter Polizeiaussicht gestanden haben oder welche einmal wegen strafbarer Handlungen aus Gewissenssorge gegen das Eigentum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriiffe auf das Leben, wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Brandstiftung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten verurteilt worden sind. Haben solche Personen seit ihrer Verurteilung sich

alljährlich im Monat Januar in der Druckerei des "Erzähler vom Westerwald" zu kaufen.

Lexikon
Grosses Konversations-Lexikon
Vollständig von A-Z ist erschienen:
Meyers

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

20 Halblederbände zu je 10 Mark oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark

Braunkohlenwerk
Wilhelmszeche
Schlaf- u. Wohnzimmerei
Salatöl
Zeitungsmakulatur
Kaufhaus für Lebensmittel
Prima Ziegelsteine

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Schön möbliert
mit Kaffee an einen oder mehrere Tische
mit dem Preis von 100 Mark
für Ltr. M. 1.20
empfiehlt

Kaufhaus für Lebensmittel
Hachenburg
an der evangelischen Kirche

Orthey's Zigarren
sind weltbekannt.

Heinrich Vollhering
billigt
Kaufhaus für Lebensmittel
Hachenburg
an der evangelischen Kirche

Ansichtskarten

Künstler-, Jagd- und humoristische Karten

sowie

Geburtstags-, Namenstags-,

Verlobungs-, Vermählungs- und Beileidskarten

in großer Auswahl bei

Hrch. Orthey, Hachenburg.

Steter Eingang von Neuheiten.

Prima Ziegelsteine

können täglich von meiner Dampf-Ringofenziegelei bezogen werden.

Mit der Qualität meiner Ware kann ich jeder Konkurrenz die Spitze bieten, denn es kommen

nur erstklassige, gutgebrannte und ausprobierte durchaus wetterbeständige, schönsfarbige Steine zu billigstem Preise zum Verkauf.

Dampf-Ringofenziegelei Friedrich Mies, Hachenburg.